Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes

und der benachbarten interessierten Landschaften

Herausgeber: Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten

interessierten Landschaften

Band: 25 (1954)

Artikel: Von Hausinschriften und Ofensprüchen

Autor: Rüegg, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956552

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von Hausinschriften und Ofensprüchen

mil Zurkinden in Düdingen hatte in langen Jahren seine Wanderungen durch das Senseland fleissig dazu benutzt, den originellen Holzbauten dieses alten Freiburgergebietes nachzugehen. Es war nicht in erster Linie deren Bauart, die freilich auch ihr volles Interesse verdient¹, die ihn interessierte, als vielmehr die Hausinschriften. Es glückte ihm, eine stattliche Anzahl zu sammeln und damit vor dem Untergang zu retten. Er traf sogar solche, die ins 17. Jahrhundert zurückreichen. Bisweilen sind sie etwas ungelenk und holperig, verraten aber durchwegs frommen Sinn des Erbauers, der sein Haus dem Machtschutze Gottes und seiner Heiligen empfiehlt, nicht selten aber auch einen schalkhaften Humor und derben Volkswitz aufweist, der auch der Originalität nicht entbehrt. Damit anerkannte Prof. Dr. Albert Büchi unumwunden den heimatkundlichen Wert von Zurkindens Sammlung, (Freiburger Geschichtsblätter, 1906, V). Dieser veröffentlichte eine solche in den Freiburger Nachrichten 1905-06. Leider kam er nicht mehr dazu, seine Sammeltätigkeit fortzusetzen. Seither wurde dieser Zweig der Volks- und Heimatkunde wenig mehr gepflegt. Und doch erblickte Zurkinden mit Recht in den Hausinschriften ein Stück unserer Landesgeschichte. freilich hauptsächlich ihres deutschsprachigen Gebietes, denn der Brauch der Hausinschriften war im Welschen anscheinend weniger verbreitet, auch wenn da und dort vereinzelte doch zu finden sind.

¹ Diese fand ihre verdiente Würdigung von *Johann Aebischer* in seiner trefflich illustrierten Arbeit «Das Sigristenhaus in Tafers» (Beiträge zur Heimatkunde, XXIII-XXIV Jg. 1952-53, S. 48 ff.)

Nächst dem Ausdruck frommen Sinnes sind die Inschriften wichtig wegen den bald eingeschnittenen, bald aufgemalten Eigennamen. Bisweilen sind diese vollständig, manchmal aber auch gar bescheiden nur mit den Anfangsbuchstaben angedeutet. Letztere können allerlei Knacknüsse bieten. Eine möglichst vollständige Sammlung der Inschriften aber wäre eine wertvolle Hilfe für die Enträtselung, ja sie würde sogar den Blick ins damalige Baugewerbe und seine Entwicklung ermöglichen. Der eine und andere wackere Zimmermeister und Steinhauer ist einzig auf diese Weise greifbar geworden. Das ist nicht bloss wegen den Hausinschriften von Bedeutung.

Wir wissen z. B. aus einem Bericht über die Schulschlussfeier des Jahres 1819 zu Rechthalten, dass zur strengen Winterszeit, wo weder der Zimmermann noch der Steinhauer ihrer Berufsarbeit nachgehen konnten, diese als Schullehrer tätig waren. Gerade sie mussten ja das Alphabet kennen, sonst hätten sie auch keine Hausinschriften fertig gebracht. Wenn da und dort Inschriften gefunden wurden, die scharf beobachtenden Volkswitz aufweisen, so ist dieser jedenfalls ein Zeugnis auch der Denkkraft und Schlagfertigkeit, ohne dass dicke Schulbücher zur Verfügung standen.

Die schwere Hand des Zimmermanns und des Steinhauers mag den jungen Schülern bisweilen ein wackliges A b c vorgekritzelt haben. Wenigstens könnte man dies aus Inschriften vermuten, doch sind diese allein nicht massgebend, denn auch die Beschaffenheit des Holzes oder Steins konnte mitgespielt haben, abgesehen davon, dass die eine oder andere Inschrift erst nach Fertigstellung des Baues angebracht werden musste, ob bequem oder unbequem.

Als Beleg hiefür dürfte wohl eine Rechthaltner Inschrift auf dem Stubenbalken der sogen. « Sigerstehütta » gelten 1; sie besagt:

17. M.W.E. HAT DIES HAUS UFGESTELT UND MEISTER WIL SCHAFER HAT DAS GELD USZAELT 27

¹S. Abbildung bei Joh. Aebischer S. 48-49.

Der M(eister) W(ilhelm) E(ltschinger) war also der Zimmermann, Auftraggeber war Wil(helm) Schafer, der nach geleisteter Arbeit im Jahre 1727 die ausbedungene Anzahl Thaler auf den Tisch vorzählte.

Rechthalten ist übrigens nicht so arm an alten Hausinschriften, wie die Zusammenstellung Zurkindens vermuten liesse. Vielleicht wäre in seinem Nachlasse aber noch Verschiedenes zu finden, das er nicht mehr veröffentlichen konnte. Bisweilen mochte er wohl auch die Richtigkeit der Abschriften bezweifeln. Da und dort kommen Abkürzungen vor, die nicht auf Geratewohl aufzulösen sind. Es ist da nicht uninteressant, das der Zimmermann sogar Abkürzungen aus der alten Buchschrift übernahm.

Aufzulösen gibt es freilich dann überhaupt nichts mehr, wenn ein Neubau den ältern verdrängt und die Balken kurzweg verholzt werden. Da verdient es auch hier ein öffentliches Wort der Anerkennung, dass die HH. Decorvey im Unterdorf zu Rechthalten einen interessanten Balken vor der Zerstörung bewahrt und damit eine interessante Inschrift gerettet haben; diese verdient, hier Platz zu finden:

Diese wahrlich auch heute zeitgemässe Inschrift des M(eisters) H(vermutlich Hans) B(ächler), stammt also aus dem Jahre 1658! Der geneigte Leser wird sie ohne lange Erklärung schon zu deuten wissen.

Das Monogramm Christi, das diese Hausinschrift auszeichnet, fehlt überhaupt selten; es galt gewissermassen als sichtbarer Ausdruck des Haussegens, der in unserer Zeit dann z. B. durch das Herz Jesu-Schildchen ersetzt wurde.

Lange Zeit hat man der Bedeutung der Hausinschriften zu wenig Beachtung geschenkt. Deren systematische Sammlung wäre eine dankbare Aufgabe jeder heimatkundlichen Bestrebung.

Für weitere Sammeltätigkeit ist es natürlich unerlässlich, zu wissen, was Emil Zurkinden bereits aufgefunden und in den «Freiburger Nachrichten» 1906 (Nr. 65, 68-76) schon veröffentlicht, im Anschluss an seinen Vortrag, den er im Schosse des «Geschichtsforschenden Vereins» am 1. Juni 1904 in Flamatt und am 3. Dezember 1905 in Murten gehalten hat.

In der Stadt Freiburg notierte Zurkinden Inschriften am Haus «Zum Storchen», ferner Haus Nr. 197 der Schmiedgasse, Nr. 36 der Reichengasse und ebenda Nr. 37 u. Nr. 22 der Alten Brunnengasse.

Auf der alten Landschaft traf er Sprüche an zu Uebewyl, Nr. 328; Garmiswyl, Nr. 258; Tafers, Nr. 4¹, Nr. 29, Nr. 91; zu Galtern, ohne Nr. des Hauses v. J. 1778; zu Bennewyl, Nr. 178; zu Unter-Bennewyl, Nr. 179 a; in Murren am Haus v. 1720; zu Alterswyl, Nr. 4 a und Nr. 5; auf Hofmatt, Nr. 154; zu Tentlingen, Nr. 18, Nr. 59; zu Giffers auf dem Ziffernblatt des Kirchturms v. 1823: Egerten bei Brünisried, Nr. 72 a, zu Brünisried, Nr. 26; zu Heimisberg, Nr. 99; in Rechthalten, Nr, 111; Plaffeiyen, Nr. 98; ebenda ein Haus ohne Nr. aus d. J. 1762; ebenda ein Haus v. J. 1737, zu Gutmannshaus am «Ruedo-Bau» v. J. 1807, im Röhr, Nr. 75; zu Buntels am Hause Roggo v. J. 1800 und zu Litzisdorf am Bau v. J. 1703.

Als Baumeister begegnen uns: Hans Remi, Hans Meuwli, Martin Fasel, Jacob und Heinrich Meuli, Joseph und Jakob Eltschinger, Ruff Corpataux, Waulrich (Ulrich) Stovey (Schuwey?), Christoph Meuwli, Jacob Zum Wald, Joh. Joseph Riedo, Joseph Kehm, Hans Joseph Bächler, Johannes Roggo und seine Söhne Johann und Nikolaus.

Aber nicht nur auf Holz und Stein haben uns Vorfahren ihre Andenken hinterlassen. Auch *Ofenkacheln* gehören zu diesen Zeugen. Man meint doch wahrlich den ehemaligen Wirt zum « Brennenden Herzen » in *Rechthalten* selber zu hören, wenn eine leider verloren gegangene Ofenkachel bzw. Platte uns daran erinnert:

DIE LEUTE WOLLEN IMMER LUSTIG SEIN DRUM WASCHEN SIE DIE TRAUER AB MIT WEIN.

¹ Die Inschriften von Nr. 4 s. bei Joh. Aebischer, Seite 55 f.

Es ist eine deutliche Anspielung auf die ehemals mit allem Aufwand abgehaltenen Totenmähler.

Ein anderer alter Ofen gab die tröstliche Versicherung:

WENN DU KALT HAST KOMM ZU MIR GERNE GEB ICH WAERME DIR

Der eine oder andere Spruch mag unwichtig erscheinen, aber in einer ganzen Sammlung kann er Bedeutung bekommen. Auch die Hausmarken sollten aufgezeichnet werden. All das gehört zum Kulturgut nicht nur vergangener Geschlechter, sondern auch der heutigen.

Dr F. Rüegg.